
Kantonsratssitzung 24. November 2016

Daniel Stadlin

Stellungnahme zum Budget 2017 und Finanzplan 2017-2020

Antrag betreffend Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Vorlage 2678

Zu meiner Interessenbindung. Ich war bis Mitte 2015 Mitarbeiter beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Heute bin ich ein freier Mann und habe weder institutionelle noch persönliche Verpflichtungen diesem Amt gegenüber. Geblieben ist aber mein Interesse am bauhistorischen Erbe unseres Kantons und wie wir damit umgehen.

Das Inventar der schützenswerten Denkmäler dient der Rechts- und Planungssicherheit. Diese Aufgabe kann das Inventar aber nur erfüllen, wenn es vollständig und aktuell ist. Die rasche Vervollständigung wurde meines Wissens von verschiedensten Seiten verlangt, von Hauseigentümern, Zuger Generalunternehmungen, Verbänden und auch von den Gemeinden. Den Zuger Zeitungen entnehme ich, dass die Inventarisierung auf Kurs ist und in enger und guter Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden erfolgt.

Der Inventareintrag für ein Objekt soll sicherstellen, dass im Falle eines Bauvorhabens frühzeitig geklärt werden kann, ob, und wenn ja, in welchem Umfang denkmalpflegerische Auflagen zu berücksichtigen sind. Der Inventareintrag bedeutet jedoch keineswegs eine automatische Unterschutzstellung. Bis dahin ist es noch ein langer Weg. Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes werden wir die Möglichkeit haben, die nötigen Anpassungen beim Denkmalschutz vorzunehmen. Auch aus meiner Sicht besteht hier ein klar ausgewiesener Handlungsbedarf. Ein Budgetkürzungsantrag aus dem Affekt, also ein überstürzter Übungsabbruch kurz vor Abschluss der Inventararbeiten, ist jedoch nicht sachdienlich. Dies hiesse, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Es entstünde eine Rechtsungleichheit zwischen den Gemeinden Neuheim, Zug, Baar, Menzingen, Cham, Risch und Steinhausen, welche die Revision bereits durchgeführt haben und jenen die mitten im Prozess sind wie Hünenberg und Walchwil oder Unterägeri und Oberägeri, die kurz davorstehen. Auch wären die Hauseigentümer der noch nicht inventarisierten Gemeinden wesentlich benachteiligt, könnten sie sich doch nicht darauf verlassen, dass das heute im Internet abrufbare Inventar vollständig ist.

Darum bitte ich Sie, den Antrag von Laura Dittli, die Inventarisationsarbeiten auszusetzen und das Budget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie um 340'000 zu kürzen, abzulehnen. Vielen Dank für ihre Unterstützung.